



**Anmeldeformular und Nutzungsbedingungen
des 3D Parcours der Bowhunter Oberreichenbach**

Auf unserem Parcours gelten folgende Corona Regeln:

Bei einer Inzidenz von über 100: Maximal 2 Personen des eigenen Hausstandes

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100: Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten.

Bei einer Inzidenz von unter 50: Zwei Haushalte von bis zu 10 Personen

Stand 01.05.2021

Aufgrund der **Corona-Pandemie** ist es zwingend notwendig, das Anmeldeformular

vollständig und leserlich auszufüllen. Weitere Schützen müssen

namentlich mit aufgeführt werden. **Die aktuell geltenden Hygiene- und**

Abstandsmaßnahmen müssen eingehalten werden. Ausfüllen und zusammen

mit dem Nutzungsentgelt in einen Briefumschlag stecken und in die Kasse

einwerfen!

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Startzeit: _____ Datum: _____

Anzahl der Besucher & Nutzungsentgelt:

_____ Erwachsene (ab 18 Jahre) á 12,00 EUR

_____ Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre) á 6,00 EUR

_____ Kinder (bis 12 Jahre) Frei (Max 2 Kinder pro einen zahlenden Erwachsenen)

Namen von weiteren Schützen:

Vor-, Nachname: _____

Vor-, Nachname: _____

Vor-, Nachname: _____

Vor-, Nachname: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Der Parcoursverlauf ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die einen Rundweg mit 35 Stationen festlegen. Farblich gekennzeichnete Abschusspföcke markieren eine festgelegte Schussrichtung, die aus Sicherheitsgründen eingehalten werden muss. Es darf ausschließlich nur auf die bereitgestellten Ziele unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Richtung geschossen werden.

Bitte haltet euch an die markierten Wege, um unnötige Schäden an Wald und Flur zu vermeiden.

Nutzen mehrere Gruppen den Parcours gleichzeitig, müssen sich diese gegebenenfalls untereinander verständigen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sind hier jederzeit oberstes Gebot.

Werden Pfeile neben oder hinter den Zielen gesucht, sind diese zu sichern (ein Schütze bleibt am Abschusspflock, Bogen anlehnen, o.ä.). So gesicherte Ziele dürfen nicht beschossen werden.

Es dürfen von jedem Schützen maximal 3 Pfeile pro Ziel geschossen werden! Zuwiderhandlung kann den Verweis vom Parcours nach sich ziehen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours Gelände erforderlich. Für Verletzungen und Schäden übernehmen der Veranstalter / Pächter sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung.

Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Parcours Gelände befindlicher Lebewesen hat oberste Priorität. Ein eingekockter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Menschen oder Tiere gerichtet werden. Vor dem Einnocken des Pfeils ist immer sicherzustellen, dass ein freies Schussfeld vorhanden ist. Es darf nie unkontrolliert in den Wald oder über Gelände geschossen werden, ohne dass das Schussfeld einsehbar ist.

Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und anderen Personen geboten, die sich im Umfeld des Parcours Geländes aufhalten. Bitte berücksichtigt dabei, dass „Nichtbogenschützen“ unter Umständen euer Tun nicht einschätzen können und sich belästigt oder gefährdet fühlen können.

Der Parcours darf täglich, bei ausreichend Tageslicht genutzt werden. Im Sommer ist zudem der Schiessbetrieb auf 21:00 Uhr begrenzt.

Bei besonderen Veranstaltungen, welche das Parcours Gelände betreffen (wie Waldarbeiten, Jagdveranstaltungen, etc.) kann der Parcours ganztägig geschlossen werden. Entsprechende Hinweise sind im Vorfeld auf der Homepage oder auf Facebook aufgeführt.

Auf dem Parcours ist das Schießen von traditionellen Bögen, d.h. Selfbows, Recurves und Langbögen unter Verwendung von Feld- und 3D-Spitzen erlaubt. Das Schießen mit Armbrüsten ist verboten.

Das Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist nicht erlaubt. Behördliche Anordnungen (wie Rauchverbot bei Trockenheit, etc.) sind einzuhalten. Mitgeführte Hunde sind an der Leine zu halten!

Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Begehen des Parcours den Anmeldezettel vollständig auszufüllen und die vorliegenden Nutzungsbedingungen zu unterschreiben. Daten finden zu keinem anderen Zwecke Verwendung. Die Parcoursgebühr ist gemäß Preisliste vor dem Schießen zu entrichten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst.

Mit dem Betreten des Parcours Geländes erkennt jeder Schütze die Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Wir haben die freundliche Unterstützung von Anwohnern, Eigentümern, Jagdpächtern, etc., um einen reibungslosen Parcoursbetrieb zu gewährleisten. Bitte verhaltet euch auf dem Parcours so, dass auch in Zukunft ein harmonischer Umgang mit allen Beteiligten möglich ist.

Müll, Zigarettenkippen und Pfeilbruch haben im Wald nichts verloren.